SVH Stromversorgung Haar GmbH, Postfach 11 90, 85529 Haar

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Anschrift  Telefon  Telefax  Internet  E-Mail  Unser Zeichen  Datum | Blumenstraße 3  85540 Haar  089/456 991-60  089/456 991-71  www.haar24.com  info@haar24.com  svh130109  29. März 2022 |
| Dokument2 | | |

Anpassung Netznutzungsvertrag zum 1.4.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 21.12.2020 mit dem Beschluss Az. BK6-20-160 die Anpassung des standardisierten Netznutzungsvertrages Strom festgelegt. Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind verpflichtet, alle bestehenden Netznutzungsverträge zum 1.4.2022 inhaltlich vollständig an den festgelegten Mustervertrag anzupassen.

Um unserer Verpflichtung nachzukommen, lassen wir Ihnen den Netznutzungsvertrag Strom zukommen. Der beigefügte Vertrag entspricht vollständig dem Muster der BNetzA.

Folgende im Vertrag vorgesehene Konkretisierungen teilen wir Ihnen mit:

• Seite 1 (Deckblatt): „Netznutzer ist Lieferant“

• Seite 4 (§ 5, Ziffer 3, Satz 2): Die Standardlastprofile setzt der Netzbetreiber auf der Grundlage des synthetischen Verfahrens ein

• Seite 13 (§ 13, Ziffer 1): Der Netznutzungsvertrag tritt am 1.4.2022 in Kraft

Die Anlagen a - c zum Netznutzungs-/Lieferantenrahmenvertrag sind ebenfalls beigefügt und entsprechen den Vorgaben der BNetzA:

a. Vereinbarung über elektronischen Datenaustausch (EDI)

b. Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung und Stornierung dieser Anweisungen (elektronisch, XLSX-Format)

c. Zuordnungsvereinbarung

Der bislang zwischen unseren Häusern abgeschlossene Netznutzungsvertrag wird zum 1.4.2022 durch den hiermit vorgelegten Vertrag vollständig ersetzt.

Schon jetzt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die BNetzA im Rahmen ihrer Festlegung ein neues Vertragsänderungsregime vorgesehen hat. So werden zukünftige Änderungen des Vertrags durch die BNetzA automatisch wirksam (vgl. § 18 Abs. 4 des neuen Netznutzungsvertrags).